



EUROPEAN COURT OF HUMAN RIGHTS
COUR EUROPÉENNE DES DROITS DE L'HOMME

1959 · 50 · 2009

Mr
Walter KEIM
Torshaugv. 2 C
N-7020 TRONDHEIM

FÜNFTE SEKTION

ECHR-LGer1.1R
FBO/yre

28. Oktober 2009

Beschwerde Nr. 46953/09
Keim (III) ./ Deutschland

Sehr geehrter Herr Keim,

hiermit bestätige ich den Erhalt des ausgefüllten Beschwerdeformulars vom 16. Oktober 2009 sowie der beigelegten Anlagen.

Der Gerichtshof wird sich auf der Grundlage der von Ihnen vorgelegten Informationen und Unterlagen mit dem Fall beschäftigen, sobald es der Geschäftsgang erlaubt. Das Verfahren ist grundsätzlich schriftlich, und Sie müssen nur auf Vorladung des Gerichtshofs persönlich erscheinen. Die Entscheidung des Gerichtshofs wird Ihnen mitgeteilt.

Sie sollten jede Änderung Ihrer Adresse mitteilen. Des Weiteren sollten Sie dem Gerichtshof jede **wichtige** Entwicklung in Bezug auf die obige Beschwerde unaufgefordert mitteilen und alle weiteren relevanten Entscheidungen der nationalen Behörden und Gerichte einreichen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Kanzler des Europäischen
Gerichtshofs für Menschenrechte
i.A.

F. Bostedt
Rechtsreferent